

Flächennutzungsplan - alte Darstellung -		Flächennutzungsplan - neue Darstellung -		Rechtsgrundlagen		Kartengrundlage Auszug aus der Amtlichen Basiskarte 1: 5000, herausgegeben vom Land NRW, Stand März 2020
				Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgt nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), - der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S.421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2021 (GV. NRW. S. 822), - des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 VO am 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328, 1362). Hinweis: Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften Bezug genommen worden ist, können diese DIN-Vorschriften bei Bedarf bei der Stadt Iserlohn, Bereich Städtebau, Abteilung Städtebauliche Planung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.		
Einleitungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.02.2020 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Iserlohn, den Der Bürgermeister Michael Joithe		Offenlegungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 06.10.2020 beschlossen diesen Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen Iserlohn, den Der Bürgermeister Michael Joithe		Offenlegung Dieser Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 öffentlich ausgelegen. Iserlohn, den Der Bürgermeister In Vertretung Thorsten Grote Stadtbaurat		Planzeichenerklärung Sonderbaufläche Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche Flächen für Gemeinbedarf Straßenverkehrsflächen Grünflächen Flächen für Landwirtschaft Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche Geltungsbereichsgrenze des Landschaftsplanes Bereich mit Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrung gegen schädliche Umwelteinwirkungen Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen Richtfunkstrecke der Post Sozialen Zwecken dienende Gebäude Kindergarten Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude F Feuerwehr Öffentliche Verwaltung Post Parkanlage Spielplatz Sportplatz ++ Friedhof
Landesplanerische Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) mit Schreiben vom 04.05.2020 für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestätigt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) mit Schreiben vom 01.10.2020 für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestätigt.		Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat am die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Iserlohn, den Der Bürgermeister Michael Joithe		Genehmigung Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom Az.:..... genehmigt. Arnsberg, den Die Bezirksregierung Im Auftrag 		Bekanntmachung Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Iserlohn, den Der Bürgermeister Michael Joithe
				Übersicht 1:10.000		Stadt Iserlohn 2. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich: Nahversorgungszentrum Sömmern Diese Änderung bezieht sich auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 337 (vormals 96. Änderung des Flächennutzungsplans) Entwurf 14.07.2021 Maßstab 1:5.000